

# Das verbrieftete Recht von Flüchtlingen auf Schutz

Konrad Groß

*Dankesrede bei der Verleihung des „Leuchtturm des Nordens“ am 10. Dezember 2022*

*Am 10. Dezember 2022 wurde der Preis des Flüchtlingsrates Schleswig-Holstein – der Leuchtturm des Nordens – zum 18. Mal verliehen. Der Preis geht einmal jährlich am Internationalen Menschenrechtstag an Personen oder Gruppen, die sich in herausragender Weise solidarisch für das Leben und Bleiben von Geflüchteten und gegen Rassismus und Ausgrenzung engagieren.*

In diesem Jahr wurde mit dem mit 500 Euro dotierten Preis die Gruppe der beim Vormundchaftsverein lifeline e.V. engagierten ehrenamtlichen Vormünd:innen unbegleiteter minderjähriger Geflüchteter gewürdigt. Nach der Laudatio, gehalten durch den Vorjahrespreisträger Shabdiz Mohammadi, hielt Prof. em. Konrad Groß stellvertretend für die ganze Gruppe der Ausgezeichneten die Dankesrede bei der Preisverleihung, die wir hier dokumentieren:

Ich möchte dem Flüchtlingsrat des Landes Schleswig-Holstein ganz herzlich für die Auszeichnung „Leuchtturm des Nordens“ an die Vormünd:innen bei lifeline danken. Mein Dank gebührt auch Shabdiz Mohammadi, der in seiner Laudatio so freundliche Worte für uns gefunden hat.

Um gleich einer Verwechslung vorzubeugen: Die Auszeichnung heute hat nichts mit dem NDR 3 Sonntagabend Quiz „Leuchte des Nordens“ zu tun. Wir stehen nicht im Rampenlicht der Öffentlichkeit. Wir sind einfach persönlich für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge da – und warum? Weil wir das im Grundgesetz verbrieftete Recht von Flüchtlingen auf Schutz und Sicherheit als Auftrag nehmen und Menschenrechte natürlich auch für Flüchtlinge Gültigkeit haben. Abgesehen hiervon ist unsere Hilfe für Flüchtlinge ein Gebot der Menschlichkeit.

Ich nehme den Preis stellvertretend für die über zwanzig Ehrenamtlichen entgegen, die sich bei Lifeline persönlich für Flüchtlinge mit Engagement und Empathie auf vielfältige Weise einbringen, eben überall, wo junge Flüchtlinge Hilfe und Rat benötigen. Und die jungen Menschen brauchen dringend unsere Hilfe, wie ich immer wieder in meiner eigenen Tätigkeit als Vormund erlebt habe.

Ich habe mir gelegentlich vorgestellt, was passiert wäre, wenn meine eige-

nen Kinder als Minderjährige zur Flucht gezwungen worden wären. Man verlässt die Heimat nicht so ohne weiteres und leichtfertig. Es gehört eine Menge Verzweiflung wegen Verfolgung oder sonstiger bedrohlicher Lebensumstände dazu, die nicht nur Minderjährige zur Flucht treiben. Von den Jugendlichen, um die ich mich gekümmert habe, haben fast alle einen oder beide Elternteile verloren. Einer war 14 Jahre alt, als sein Vater vor seinen Augen in einem afrikanischen Bürgerkrieg von einer der Kriegsparteien ermordet wurde. Zwei andere fanden Eltern und den ältesten Bruder zu Hause erschossen vor, als sie aus der Schule kamen. Solche schrecklichen Erlebnisse stecken die jungen Menschen nicht einfach so weg.

Jeder Flüchtling hat ein individuelles Schicksal, alle sind ganz unterschiedliche Menschen mit eigener Geschichte, Erfahrungen, Hoffnungen und Wünschen und nicht – wie eine nicht völlig unbekannte deutsche Politikerin von sich gab – „alimentierte Messermänner und sonstige Taugenichtse“. Wie schön, dass im vergangenen Jahr mit Herrn Mohammadi ein Flüchtling ausgezeichnet wurde, der mit seinem Engagement das beste Beispiel für eine gelungene Integration abgibt. Gelingende Integration – das geht nur mit persönlicher Hinwendung und mit Solidarität: ihnen das Gefühl geben, dass sie nicht alleine sind, ihre Rechte wahrnehmen können und an der Gesellschaft teilhaben sollen. Und deshalb verstehen wir unser Engagement als Signal gegen die aus einer bestimmten politischen Ecke mit Lügen und Vorurteilen geschürte Feindseligkeit gegenüber Flüchtlingen.

Gestatten Sie mir zum Schluss noch drei Bemerkungen: Erstens, die Anerkennung durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge ist unverhältnismäßig restriktiv, wie ich bei meiner Anwesen-



heit bei mehreren Asylbefragungen feststellen musste. Zweitens, warum werden nicht alle Flüchtlinge gleichbehandelt, egal ob sie aus der Ukraine oder anderswoher kommen? Drittens hat der überzeugende Vortrag von Dr. Katherine Braun angesichts der Auswirkungen der Klimakrise deutlich gezeigt (siehe S. 54), wie wenig Sinn die Unterscheidung zwischen vor

politischer Verfolgung und vor Klimaschäden Flüchtenden macht, weshalb weniger gefährvolle Zugangsmöglichkeiten für beide Gruppen geöffnet werden sollten.

Noch einmal herzlichen Dank für die Auszeichnung, über die wir uns riesig freuen und die für uns Ansporn sein wird, weiterhin Flüchtlingen den Weg in unsere Gesellschaft zu ebnen.

Prof. em. Konrad Groß engagiert sich ehrenamtlich als Vormund von unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten beim lifeline-Vormundschaftsverein in Kiel: [www.lifeline-frsh.de](http://www.lifeline-frsh.de)

Mehr Informationen über den Leuchtturm des Nordens: <https://www.frsh.de/fluechtlingsrat/leuchtturm-des-nordens/>

### **Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) für Bestellungen und Abonnements beim Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V.**

Wir verarbeiten die von Ihnen zur Verfügung gestellten, Sie betreffenden personenbezogenen Daten grundsätzlich nur zum Zweck der Anbahnung, Durchführung und Beendigung des Vertragsverhältnisses, hier der Schenkung (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO).

Eine über diesen Zweck hinausgehende Verarbeitung, insbesondere die Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte, erfolgt nur, soweit Sie diesbezüglich ausdrücklich eingewilligt haben und kein rechtzeitiger Widerspruch erfolgt ist oder aber, soweit wir dazu gesetzlich oder durch richterlichen Beschluss verpflichtet werden (Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO).

Empfänger Ihrer Daten sind innerhalb unserer Organisation Beschäftigte, welche nach einem abgestuften Berechtigungskonzept Ihre Daten zu den oben genannten Zwecken erforderlichenfalls verarbeiten müssen. Daneben können gegebenenfalls sogenannte Auftragsverarbeiter

nach Art. 28 DSGVO Ihre Daten im Zuge einer Dienstleisterfunktion erhalten, wie IT-Service-Dienstleister. Alle unsere Dienstleister verarbeiten auftragsweise Daten ausschließlich innerhalb der Europäischen Union oder des Europäischen Wirtschaftsraums und werden vertraglich zu angemessenen technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Gewährleistung des Datenschutzes sowie zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet. Eine Datenverarbeitung in einem sogenannten Drittstaat findet nicht statt.

Ihre Daten werden nur solange gespeichert, wie es für die vorgenannten Zwecke erforderlich ist oder gesetzliche Aufbewahrungsfristen uns zur Speicherung verpflichten. Mit Durchführung des Vertrages werden Ihre Daten für eine weitere Verarbeitung und Nutzung gesperrt, bis wir diese nach einem in unserem Löschkonzept vorgesehenen Zyklus löschen oder eine gesetzliche Aufbewahrungsfrist abläuft.

Das Datenschutzrecht sieht umfangreiche Betroffenenrechte vor, welche wir in jedem Stadium der Datenverarbeitung gewährleisten. Sie haben das Recht auf Auskunft, das Recht auf Berichtigung oder Löschung Ihrer Daten, das Recht auf Einschränkung der Ver-

arbeitung sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit. Ihre Rechte können Sie durch formlose Mitteilung in Textform gegenüber uns geltend machen oder direkt an unseren betrieblichen Datenschutzbeauftragten richten unter [datenschutz@frsh.de](mailto:datenschutz@frsh.de).

Darüber hinaus haben Sie das Recht, sich mit einer Beschwerde an eine Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden.

Sie sind nicht verpflichtet, Ihre Daten zu den vorbezeichneten Zwecken zur Verfügung zu stellen. Im Falle, dass Sie von einer Zurverfügungstellung absehen, können wir jedoch nicht garantieren, Ihnen unsere Produkte und Dienstleistungen in gewünschter Form anbieten zu können, insbesondere dann nicht, wenn die Datenverarbeitung selbst Grundlage des Vertrags ist.

Zur Begründung und Durchführung des Vertragsverhältnisses nutzen wir grundsätzlich keine automatisierte Entscheidungsfindung. Sollten wir derartige Verfahren in Einzelfällen einsetzen, werden wir Sie hierüber gesondert informieren, sofern dies gesetzlich vorgegeben ist. Ihre personenbezogenen Daten werden nicht für eine Profilbildung (Scoring) verarbeitet.